



Anspruch auf ein gutes Zeugnis

Folgende Fragen werden im Video beantwortet:

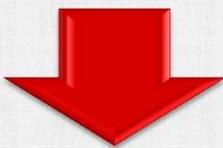
- **Besteht für den Arbeitnehmer ein Anspruch auf ein gutes Arbeitszeugnis?**
- **Was bedeutet wohlwollendes Zeugnis?**
- **Lohnt sich ein Gang vor das Arbeitsgericht um ein Zeugnis zu verbessern?**
- **Was kann man gegen ein schlechtes Arbeitszeugnis tun?**

Gutes Arbeitszeugnis



- **Es besteht ein Anspruch auf bessere Beurteilung**
- **muss vom Arbeitnehmer bewiesen werden**

Anspruch: befriedigend



- **der Arbeitgeber darf schlechter beurteilen**
- **der Arbeitgeber hat schlechtere Beurteilungen zu beweisen**

brbildung.de

§ 109 Zeugnis

(1) Der Arbeitnehmer hat bei Beendigung eines Arbeitsverhältnisses Anspruch auf ein schriftliches Zeugnis. Das Zeugnis muss mindestens Angaben zu Art und Dauer der Tätigkeit (einfaches Zeugnis) enthalten. Der Arbeitnehmer kann verlangen, dass sich die Angaben darüber hinaus auf Leistung und Verhalten im Arbeitsverhältnis (qualifiziertes Zeugnis) erstrecken.

(2) Das Zeugnis muss klar und verständlich formuliert sein. Es darf keine Merkmale oder Formulierungen enthalten, die den Zweck haben, eine andere als aus der äußeren Form oder aus dem Wortlaut ersichtliche Aussage über den Arbeitnehmer zu treffen.

(3) Die Erteilung des Zeugnisses in elektronischer Form ist ausgeschlossen.



Gewerbeordnung

brbildung.de